

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0025
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	22.09.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.**

Begründung:

Der in die Jahre gekommene Kindergarten der Ortsgemeinde Schweppenhausen muss in wesentlichen Teilen saniert und renoviert werden. Auch um die Forderungen des Brandschutzes zu erfüllen, müssen wesentliche Arbeiten ausgeführt werden.

Die Maßnahmen sollen in unterschiedlichen Zeiträumen, 3 Bauabschnitte, ausgeführt werden. Architektonisch betreut wird die Maßnahme von Beginn an, durch das Architekturbüro Brendel & Strobel. Eine formelle Beauftragung durch die Ortsgemeinde, an das Büro Brendel & Strobel, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Vorab müssen umgehend die Fachingenieure beauftragt werden. Ebenso ist es erforderlich eine Notunterbringung in den jeweiligen Bauphasen, für die Kinder zu schaffen. Dies erfolgt in Form von angemieteten Containern, die es erlauben die entsprechenden Bereiche des Kindergartens, während der Bauphase auszulagern. Wenn die Container gestellt sind, wird mit den Bauarbeiten am Gebäude begonnen werden.

Es werden folgende Bauabschnitte festgelegt:

- Sanierung der WC-Anlagen,
- Asbestsanierung inkl. Umbau Küche
- Zusätzliche Türen im Treppenhaus (Forderung Brandschutz)

Dies sind die wesentlichen Arbeitsschritte der Maßnahme.

An der Maßnahme werden die folgenden Ortsgemeinden, in unterschiedlichen Ansätzen, nach einem noch zu erstellenden Kostenschlüssel, beteiligt.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 550.000,00 € brutto plus ca. 65.000,00 € brutto an Architektenhonoraren. Weiter Kosten werden durch die Ingenieurhonorare der Fachingenieur hinzukommen. Diese sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Die Maßnahme sollte mit einer Summe von 213.993,69 € durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gefördert werden. Um diese Förderung erhalten zu können, müssten die Bauarbeiten jedoch bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein. Dies ist jedoch aus organisatorischen wie technischen Gründen nicht umsetzbar.

Die beteiligten, Planer wie Verbandsgemeinde, gehen von einem vorläufigen Zeitablauf von ca. 30 Wochen aus.

Der Baubeginn ist abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung. Ebenso sind weitere Unwägbarkeiten, wie Probleme mit der Witterung, der Beschaffung des Materials und der Auslastung der Handwerksbetriebe zu bedenken. Diese Dinge sind nicht kalkulierbar.

Es soll jetzt umgehend mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, damit so viele Arbeiten wie möglich in dem genannten Förderzeitraum abgearbeitet werden können. Dadurch soll versucht werden, so viel Fördermittel wie möglich zu erhalten. Ob dies so umsetzbar ist, kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die vorgenannte Lage ist durch die ständigen Bedenken seitens der Ortsgemeinde und den damit verbundenen Verzögerungen entstanden.

Die anfallenden Sanierungskosten werden durch einen Verteilungsschlüssel (2020 OG Schweppenhausen 53,19%, OG Eckenroth 15,53% und OG Schöneberg 31,28%), der sich aus den aktuellen Kinderzahlen ergibt, aufgeteilt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Brendel & Strobel, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der vom Büro Brendel & Strobel vorgelegten Honorarermittlung. Ebenso wird der Verbandsbürgermeister Michael Cyfka, als Beauftragter der Ortsgemeinde Schweppenhausen angewiesen, die Genehmigungsunterlagen für die Containeranlage sowie für die Baumaßnahme, umgehend zu unterzeichnen und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch:		Böres, Andreas	
Gesehen:	Verbandsvorsteher		FB-Leiter		Bürgermeister	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in			Finanzen		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	
			Ja Nein Enthaltung		Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	☐				x	
					☐	

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.

Der Beauftragte teilt den Anwesenden mit, dass Herr Heep in den letzten Monaten einiges in Sachen Kita vorangetrieben hat. Die Gespräche mit den Beteiligungsgemeinden Eckenroth und Schöneberg verliefen reibungslos und beide Gemeinden haben ihre Unterstützung zugesichert. Ungefähr 40 bis 45 % der Kosten werden von den Beteiligungsgemeinden getragen, 50 bis 55 % von der Gemeinde Schweppenhausen. Es wird keine Fristverlängerung mehr geben, die Arbeiten müssen bis 30.06.2023 ausgeführt und bis 30.09.2023 abgerechnet werden. Danach erhält die Gemeinde keine Zuschüsse mehr. Der Bauantrag für die Container wurde bereits gestellt.

Ratsmitglied Niebling fragt nach, warum seit dem Beschluss vom 30.06.2021 in Sachen Sanierung bis jetzt nichts passiert ist.

Der Beauftragte Cyfka antwortet ihr, dass die Situation in der Gemeinde hinreichend bekannt ist. Warum und wieso nichts getan wurde müssen andere gefragt werden. Die Verlängerung der Frist war der Verwaltung nicht bekannt, deswegen musste auf die Zusage gewartet werden. Niebling ist der Meinung, dass ausreichend Zeit war etwas zu unternehmen und dass es Pflicht der Verwaltung gewesen wäre, die Gemeinde darüber zu informieren, dass keinerlei Schritte eingeleitet wurden.

Der Beauftragte weist sie darauf hin, dass die Zuständigkeit hier nicht bei der Verwaltung, sondern bei der Ortsgemeinde liegt. Die Verwaltung kann nur unterstützend tätig werden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schuster, welche Fachingenieure in die Planung mit einbezogen werden, antwortet Herr Brendel, dass die Heizung-, Sanitär- und Lüftungsplanung von einem Fachingenieur übernommen wird, ebenso der Brandschutz und das auch ein Statiker mit in die Planung involviert ist.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob der Baubeginn, der von der Baugenehmigung abhängig ist, in Bezug auf den Starttermin noch beeinflusst werden kann.

Der Beauftragte Cyfka sagt, dass die Baugenehmigung schnell erteilt wird, die Container allerdings eine Lieferzeit von 3-4 Monaten haben.

In Abstimmung mit der Verwaltung wurde für die Container bereits die Baugenehmigung eingeholt. Der Bauantrag für die Sanierung muss schnellstmöglich gestellt werden. 1 Container wird für die Sanitäranlagen genutzt und die anderen als Gruppenraum.

Ratsmitglied Schuster bittet um Änderung des Namens des Bürgermeisters auf den Plänen des Planungsbüros.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Brendel & Strobel, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der vom Büro Brendel & Strobel vorgelegten Honorarermittlung. Ebenso wird der Verbandsbürgermeister Michael Cyfka, als Beauftragter der Ortsgemeinde Schweppenhausen angewiesen, die Genehmigungsunterlagen für die Containeranlage sowie für die Baumaßnahme, umgehend zu unterzeichnen und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

